Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8438**

18. Wahlperiode 12.05.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen), Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6885 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich
(Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG)

A. Problem

Förderung des Klimaschutzes durch Ausweitung der Nutzungspflicht für erneuerbare Energien auch auf Gebäudebestand; Forderung nach einer entsprechenden bundesweiten Regelung in Kombination mit anderen Maßnahmen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6885 abzulehnen.

Berlin, den 27. April 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer Vorsitzender	**Thomas Bareiß** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/6885** wurde in der 147. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt, dass die bislang nur für neu zu errichtende Gebäude bestehende Nutzungspflicht für erneuerbare Energien bundesgesetzlich auch auf den Gebäudebestand ausgeweitet wird. Die Eigentümer von Bestandsbauten könnten der bundesgesetzlichen Verpflichtung durch einen Austausch oder nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage nachkommen, mit der mindestens 15 Prozent des jährlichen Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden sollen. Es bestehe aber auch die Möglichkeit der Reduzierung des Wärmeenergiebedarfs um 15 Prozent. Eine Kombination von verschiedenen Ersatzmaßnahmen, wie die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder den Anschluss an das Wärmenetz, soll möglich sein.

Als Begründung dafür führt die Fraktion aus, dass nur durch die Ausweitung der Nutzungspflicht für erneuerbaren Energien auf den Gebäudebestand die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreicht werden könnten. Es sei eine bundesgesetzliche Regelung notwendig, da auf Länderebene lediglich Baden-Württemberg verpflichtende Anforderungen auch für Eigentümer von Bestandsbauten getroffen habe und bundesweit nur ein kleiner Teil der Bestandsbauten verpflichtende Klimaschutzmaßnahmen bei der Wärmeerzeugung zu erfüllen habe. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels seien solche Maßnahmen jedoch unerlässlich.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6885 in seiner 81. Sitzung am 27. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 67. Sitzung am 17. Februar 2016 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 18(9)695 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Martin Bentele, Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e. V. (DEPV)

Manfred Greis, Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH)

Dr. Kai Warnecke, Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

Dr. Hermann Falk, Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE)

Dr. Martin Pehnt, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu)

Friedhelm Keimeyer, Öko-Institut e. V.

Thorsten Müller, Stiftung Umweltenergierecht.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6885 in seiner 76. Sitzung am 27. April 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die Stagnation der Wärmewende. Der Einbau von neuen Öl- und Gasheizungen werde weiterhin mit Zuschüssen gefördert, obwohl der Markt für Wärmepumpen und Solar-Thermie-Heizungen eingebrochen sei. Damit sich dieser Trend nicht fortsetze und die Bundesregierung ihre Ziele aus dem Energiewendekonzept erreichen könne, müsse schnellstmöglich im Wege einer Anpassung des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich gehandelt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sich die mit dem Gesetzesentwurf verfolgten Maßnahmen schon auf Landesebene nicht durchgesetzt hätten und eine Änderung des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich nicht zielführend sei. Zwar solle der Einsatz von erneuerbaren Energien gefördert werden, da die gesetzten Ziele noch nicht erreicht worden wären, doch man müsse vielmehr auf das Marktanreizprogramm setzen. Insofern lehne die Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion der SPD** bejahte den Handlungsbedarf im Bereich der Wärmewende. Allerdings könne man das baden-württembergische Modell, wie in dem Gesetzentwurf gefordert, nicht auf Bundesebene übertragen, da damit eine Konkurrenz zu dem bestehenden Marktanreizprogramm geschaffen würde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte die Wärmepolitik in der bisherigen Form, da so die Klimaschutzziele nicht erreicht werden könnten. Lediglich 4,5 Millionen Haushalte würden ihren Wärmebedarf über erneuerbare Energien decken, was zu wenig sei. Ein klares aber auch flexibles Ordnungsrecht für den Gebäudebestand sei notwendig. Insofern stimme die Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/6885 zu empfehlen.

Berlin, den 27. April 2016

Thomas Bareiß
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333